

Begründung

zur ersten vereinfachten Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 19 "Heinsberg - In der Herrenheide"

1. Die Änderung bezieht sich auf das zulässige Maß der baulichen Nutzung für das Flurstück 149 in Flur 17 der Gemarkung Heinsberg.

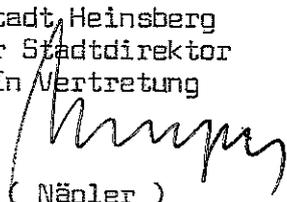
	bisherige Festsetzung	neue Festsetzung
Zahl der Vollgeschosse	bis zu 2	bis zu 3
Geschoßflächenzahl	0,8	1,0

Auf dem fraglichen Eckgrundstück Schafhausener Straße/Siemensstraße wird zur Zeit ein Wohn- und Geschäftshaus errichtet, in dessen 1. Obergeschoß das Arbeitsamt - Nebenstelle Heinsberg - untergebracht werden soll. Die Deckung des Raumbedarfs für diese öffentliche Einrichtung wird durch die geänderte Festsetzung ohne weitere Schwierigkeiten ermöglicht. Nachteile für Dritte sind nicht ersichtlich. Die Grundzüge der Planung werden von dieser Änderung nicht berührt.

2. Durch diese Planänderung entstehen der Stadt keine Mehrkosten.

Heinsberg, den 16. 2. 1981

Stadt, Heinsberg
Der Stadtdirektor
In Vertretung


(Nögler)
Techn. Beigeordneter